

# Haushaltssatzung der Gemeinde Mestlin für die Haushaltsjahre 2021/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mestlin vom 03.11.2021 Beschluss Nr. BV/013/GV07/2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022	
1. im Ergebnishaushalt			
einen Gesamtbetrag der Erträge auf	1.024.100	1.023.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.125.400	1.129.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-101.300	-106.100	EUR
2. im Finanzhaushalt			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	946.600	946.300	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	985.100	1.003.100	EUR
ein jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-39.500	-56.800	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	56.000	1.150.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	129.000	1.234.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-73.000	-83.600	EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2021	in 2022	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	129.000 EUR	139.500	EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	400.000	671.400	EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	in 2022	
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	339	339	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427	427	v. H.
2. Gewerbesteuer	381	381	v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,058 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und 2022.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2018 betrug	1.179.156,22	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2020	1.361.883,94	EUR
zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres	1.260.583,94	EUR
und zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres	1.154.483,94	EUR

#### § 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
2	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Gegenseitig deckungsfähig
3	Sonstige lfd. Aufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
5	Investitionsauszahlungen Konten 08	Gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -388.839,00 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -503.096,51 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.260.583,94 EUR. |

20.12.2021 Goldbey

Ort, Datum



Reiljwink  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwislust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.12.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung erteilt.
2. Dem unter § 2 der Satzung für 2021 festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Genehmigung versagt.
3. Die Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen zum Haushalt 2022 wird zurückgestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/22 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/> veröffentlicht.

Mestlin, den 21.12.2021



---

Günter Philipowitz  
Bürgermeister